

Konkurse und Vergleichsverfahren

Bad Kissingen. Das Amtsgericht Bad Kissingen hat das am 16. September 1936 über das Vermögen der Uhrengeschäftsinhaberin Theresia Wenig in Bad Kissingen eröffnete Konkursverfahren als durch Schlußverteilung beendet am 26. Juni 1937 aufgehoben. (VI 4/7472)

Frankfurt a. M. Das Vergleichsverfahren Kaufmann Johann Georg Hinkel (Fabrikation von Sparuhren) in Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 70, ist am 30. Juni 1937 aufgehoben worden, nachdem der Vergleichsverwalter die Vergleichserfüllung angezeigt hat. (VI 4/7474)



Fragekasten

Antwort 5459: Die Elektrozeit-Starkstromuhr ist eine Gewichtsuhr, denn das am Hebelarm angebrachte Gewicht treibt tatsächlich die Uhr während des normalen Betriebes. Jeder Gewichtsregulator besitzt ein Gegengesperr, das in der Hauptsache aus einer kleinen Feder besteht. Diese Feder ist imstande, die Uhr noch kurze Zeit, vielleicht eine halbe Minute, anzutreiben, wenn das Gewicht nicht mehr als treibende Kraft wirkt, also während des Aufziehens. Aber auch wenn das Gewicht ganz abgelaufen ist bleibt die Uhr nicht sofort stehen, sondern sie geht noch so lange, bis auch die Feder im Gegengesperr abgelaufen ist. Niemand wird deswegen behaupten, daß der Gewichtsregulator eigentlich eine Federzuguhr sei.

Bei den Elektrozeit-Schwachstrom-Hauptuhren dient eine Kupplungsfeder als elastische Verbindung zwischen dem Gewichtsaufzugswerk und dem Gehwerk. Diese Feder ist ständig etwas gespannt und wirkt so als Gegengesperrfeder. Wenn nach Ablauf des Gewichtes kein neuer Aufzug erfolgt, so wird die Uhr trotzdem noch fünf bis zehn Minuten, durch die Kupplungsfeder angetrieben, weitergehen bis auch diese ganz entspannt ist. Auch hier wird niemand behaupten, daß die Hauptuhr eine Federzuguhr sei.

Die Feder im Federhaus der Elektrozeit-Starkstromuhr ist weiter nichts als eine verlängerte Kupplungsfeder. Sie ist das elastische Bindeglied zwischen dem Gewichtsaufzug und dem Gehwerk und wirkt so als Gegengesperrfeder.

Bei einem Gewichtsregulator kann die Gegengesperrfeder sehr kurz sein, weil sie nur die Zeit des Aufziehens zu überbrücken braucht; in der Elektrozeit-Starkstromuhr muß sie lang sein, weil sie bei Stromunterbrechung die Uhr bis zum nächsten Aufzug, also unter Umständen mehrere Stunden lang, betreiben muß. Während des normalen Betriebes steht die Feder nur als Reservekraft zur Verfügung. Die Elektrozeit-Starkstromuhr ist eine Gewichtsuhr. (X/957)

Auf nachstehende Fragen erbitten wir Zuschriften aus dem Leserkreis:

5460. Mein Sohn ist als Uhrmachergehilfe in Stellung und hat am 1. Juli gekündigt. Der Chef will ihn jedoch nicht gehen lassen und begründet sein Verhalten damit, daß er erst Ersatz haben müsse.

Mein Sohn bekommt wöchentlich seinen Lohn und wollte am 15. Juli die Stellung wechseln. Wie ist die Rechtslage? (X/958)
O. Z. in D.

5461. Mein Sohn lernt jetzt zwei Jahre bei mir, und nun will ich ihn zur weiteren Ausbildung einem anderen Berufskameraden anvertrauen. Wie lange muß er hier noch lernen, und ist Zahlung von Lehrgeld gestattet? Wie könnte man den Vertrag mit dem Berufskameraden abfassen? (X/959)
A. S. in S.

5462. Ich muß in diesem Jahre eine dreiwöchige Übung machen. Ich bin vier Jahre im Felde gewesen. Jetzt führe ich mein Geschäft allein und müßte eine Aushilfe nehmen. Bekomme ich hierfür die Unkosten ersetzt? Welche Entschädigung steht mir zu? (X/958)
L. K. in B.

5463. In einem Prozeß dreht es sich darum, ob es unter Berufskameraden üblich ist, daß Trauringe ausgeliehen werden, falls ein Uhrmacher mit kleinem Lager im Augenblick nicht in der Lage ist, seinen Kunden wunschgemäß zu bedienen. Ich bitte um Mitteilung, ob andere Berufskameraden in dringenden Fällen den Kollegen bitten, mit einem Trauring auszuhelfen, oder ob ein solches Verfahren anderweitig nicht üblich ist. (X/959)
P. M. in W.



Terminkalender

- 18. Juli: Leutenberg, Versammlung.
- 18. Juli: Nürnberg, Pflichtversammlung.
- 21. Juli: Breslau, Versammlung mit Lichtbildervortrag der Verkaufsberatung.
- 21. Juli: Planitz (Sachsen), Sommer-Wanderversammlung nach Hartenstein.



Wirtschaftszahlen

Die Preise im Allgoldankauf

Sie können an Ihre Kunden etwa zahlen:

Für Bruchgold	Fein	je Gramm	3,20 RM
"	900	"	2,88 "
"	750	"	2,40 "
"	585	"	1,87 "
"	333	"	1,06 "

Sie bekommen beim Verkauf etwa:

Für Bruchgold	Fein	je Gramm	L,Us RM
"	900	"	L,BU "
"	750	"	A,RA "
"	585	"	A,SD "
"	333	"	B,BR "

Steuerquitschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen vom 21. bis 29. Juli 1937 Steuerquitscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 13. Juli 1937 110,89 %
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,50
1935	107,50
1936	111,50
1937	115,75
1938	116,10

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Verkehr mit Danzig: Bei Voreinsendung des Silbers ist für Bestecke nur ein Gewichtsschwund von 10%, bei Korpusware außerdem noch ein Zuschlag von 5 RM je Kilo für Verarbeitungskosten zu berechnen.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat Juni 1937 maßgebender Zinssatz 6%.

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Brief	Geld
7. 7. 37	38,60	41,60
8. 7. 37	38,60	41,60
9. 7. 37	38,60	41,60
10. 7. 37	39,—	42,—
11. 7. 37	39,—	42,—
12. 7. 37	39,—	42,—
13. 7. 37	38,90	41,90
14. 7. 37	38,80	41,80

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (Lachs) berechnet.

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

Die nächste Nummer erscheint am 23. Juli

Herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35 — Verantwortlich f. d. Textteil: Schriftleiter Hans Jendritzki, Berlin W 35 — Verantwortlich f. d. Anzeigen: Friß Moeschter, Halle (Saale), Mühlweg 19 — DA. II. VI. 4304 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) — DL 3. Alle Zuschriften in geschäftl. Angelegenheiten (Anzeigen- und Bezugsbestellungen), Geldsendungen usw. sind an die Geschäftsstelle in Halle (Saale) 1, Mühlweg 1, Ruf Nr. 26467 oder 28382, zu richten, Zuschriften, welche die Schriftleitung angehen, an die Schriftleitung der Uhrmacherkunst, Berlin W 35, Potsdamer Str. 103a, Ruf: 214734